**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

Heft: 2

**Artikel:** Haftpflicht- oder Unfallversicherung?

Autor: B.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579611

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



iaftuflight- ader

### Haftpflicht- oder Unfallversicherung?

(Aus den Mitteilungen des Sefretariates des Schweizer. Gewerbevereins.)

B.-J. Für die Beurteilung dieser Frage wird, auch in

neueren Vorschlägen, der grundsätliche Standpunkt zu wenig gewürdigt, und es werden zu Lasten des Arbeitgebers "Lösungen" vorgeschlagen, die zur Zeit ungerecht sind und auch keine rationelle Abhülse bringen können.

Bei der Aufstellung unseres Fabrik- und Haftpslichtgesetzes hatte man jene großen Fabriken, namentlich der Textilbranche, im Auge, in denen Gesundheit und Leben der Arbeiter in rücksichtsloser Weise nach dem Grundsate der Manchestertheorie ausgebeutet wurden. Bei dem großen Verdienst, den die Großindustrie damals aus ihrer Arbeit zog, konnte man den Fabrikanten auch ein erhebliches Opfer zumuten. In der Votschaft zum Haftpslichtgesetz der Eisenbahnen, das einige Jahre dernte, wurde diesbezüglich bemerkt, die Gesellschaften könnten sich für das Opser leicht durch die Villetpreise und anderes mehr decken. Ob dieses Argument bei der heutigen Ausdehnung der Haftpslicht zutrifft, möge der Leser selbst beurteilen. Man erklärte nach dem Fabrikhaftpflichtgesetz den Unternehmer für Unfälle, die in seinem Betriebe vorstommen, wenn gleich ihn keinerlei Verschulden trifft und Zufälle aller Art mitgespielt haben, als haftbar.

Jedenfalls war dies eine Erweiterung der disher geltenden Rechtsanschauungen, die z. B. im Obligationenrecht nicht so durchgeführt werden. Eine Schadenersatspflicht wird dort nur anerkannt, wenn der Angeklagte widerrechtlich mit Absicht oder aus Fahrlässigkeit dem Kläger einen Schaden zugefügt hat. Haben Angeftellte eines Geschäftsherrn, der nicht unter der Fabrikhaftspflicht steht, einen Schaden verursacht, so ist der Unternehmer nicht haftbar, wenn er nachweist, daß er alle ersorderliche Sorgfalt anwendete. Beim Fabrikhaftpslichtsgeset ist der Unternehmer sür jeden Schaden verantswortlich, sobald er nicht nachweist, daß höhere Gewalt, Verbrechen von Drittpersonen oder eigenes Verschulden des Arbeiters vorliegen! Wir haben es daher mit einem Ausnahmes und Klassengeset zu tun, dessen Begründung dahin tendiert, dem durch Unfälle entstehenden Elend einigermaßen vorzubeugen, die Lasten aber in erster Linie dem Arbeitgeber zu überbinden.

Wenn nun das Fabrikhaftpslichtgeset ein Entschädigs

Wenn nun das Fabrikhaftpflichtgeset ein Entschädigungsmaximum von 6000 Franken vorsieht, was beim Obligationenrecht nicht der Fall ift, so liegt offenbar die Erwägung zu Grunde, daß man sich hier nicht ganz auf gerechtem Boden befindet und dem Arbeitgeber jedensalls nicht die ganze Verantwortlichkeit zugewiesen werden darf.

Aus diesem Notbehelf entstehen nun verschiedene Mißstände, welche aber auch mit keinerlei Abanderung des Haftpflichtgesetzes gehoben werden können. Bekanntlich haben die Arbeiter eine Erweiterung in dem Sinne vorgeschlagen, daß das Gesetz auf alle Betriebe, also auch auf das Handwerk, soweit es nicht schon jetzt unterstellt ift, ausgedehnt und keine Maximalgrenze der Entschädigung, mindestens aber 10,000 Fr. festgeset würden. Der schweizer. Juristenverein hat sich in einer Versammlung in ähnlichem Sinne ausgesprochen.

Durch die Kompetenz, welche man dem Bundesrate gab, von sich aus die Grenzen festzusetzen, welche für die Unterstellung zu gelten hätten, sind nun bekanntlich, man möchte fast sagen verfassungswidrig, eine große Anzahl von kleinen Geschäften unterstellt worden, für die die Haftpflicht sehr drückend ift. Dies um so mehr, weil durch die Erweiterung der Unterstellung im Jahre 1887 manche Geschäfte im Falle eines Unglückes haftpflichtig erklärt werden, die von einer Unterstellung vorher teine Ahnung hatten. Sie find nicht versichert und die Auszahlung der Entschädigungen, große Prozeßkosten inbegriffen, haben zum Ruin kleiner Leute geführt, und auch dem Arbeiter nicht immer seine ihm gesetzlich zukommende Entschädigung gesichert.

Bürde die Haftpflicht erweitert, so hätte dies natür= lich eine sofortige bedeutende Erhöhung der Prämien zur Folge. Bom Standpunkt der Konkurrengfähigkeit aus muffen wir aber eher auf eine Minderung der Betriebsausgaben dringen. Der Bund hat es sich sehr leicht gemacht, indem er die Haftpflicht aufstellte, sich aber nicht darum kümmerte, wie die Arbeitgeber sich dagegen schüten fönnten.

Die Haftpflicht schafft natürlich zwei scharf gegeneinander stehende Parteien und trägt so wesentlich zur Bergrößerung der Gegenfate zwischen Arbeiter und Meister bei, jeder will im Schadensfalle fich so gut

als möglich aus der Sache ziehen. Der jetige Zuftand macht aber auch eine stramme Bekampfung der Simulation fast unmöglich, und die Unfallverhütung geht nicht in der gewünschten Weise vorwärts.

Wenn man nun den Rechtsgrundsat, den das Haftpflichtgeset aufstellt, hinnehmen muß, so ist in der Tat zu sagen, daß es feinen Sinn hat, nur eine Anzahl von Betrieben, die mehr oder weniger willkürlich absgegrenzt sind, zu unterstellen, sondern daß, auch mit Rücksicht auf die durchaus notwendige Versorgung der Berunglückten, in Industrie und Gewerbe eine andere Form zu finden ift, die einesteils die jetigen Mängel nicht hat und auch einem größeren Kreis zu Hülfe kommt. Das ist die Wiederaufnahme der Unfallversicherung. Allerdings muß sie dann in etwas anderer Form vorgelegt werden, als es durch die verworfene Vorlage geschah. Die große Zahl der verwerfenden Bürger war nicht gegen den Versicherungsgrundsat an sich, sondern gegen die Form der Aussührung.

Diejenigen, die etwa meinen, es pressiere nicht, man follte den jetigen Zustand nur weiter bestehen laffen, mögen bedenken, daß wir allein dies nicht zu bestimmen haben und mächtigere Elemente vorwärts drängen. In unseren Nachbarstaaten hat man die Versicherung in zum Teil sehr ausgedehnter Weise organisiert, wir tönnen hier nicht zurückbleiben.

Jenen Leuten, die, ohne selbst in der Pragis zu stehen, weitgehende Projette, natürlich alle auf Kosten des Arbeitgebers aushecken, möge gesagt sein, daß auch der Unternehmer des staatlichen Schutes bedürftig und würdig ist. Er ist einer der wichtigsten Faktoren im Erwerbsleben des Bolfes, feine Stellung ift heutzutage keineswegs immer eine besonders beneidenswerte, seine Mittel find nicht unbegrenzt. Gegenwärtig eine Erweiterung der Haftpflicht durchführen zu wollen, fann nur derjenige verlangen, welcher die wirtschaft=

## Munzinger & Co., Zürich Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros. erminus-Vorzüge

Einfache

vorzügliche

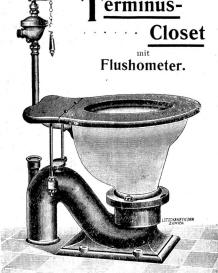
dabei

preiswerte

Closet-An

**W**asserspülung.





# des Flushometers:

Er verringert die Kosten der In-

stallation und des Unterhaltes. Er ist ohne Geräusch. (Eine der grössten Unzuträglichkeiten der bisherigen Systeme).

Er schliesst und öffnet sich automatisch.

Er gestattet die Spülanlage überall im Closetraum anzubringen.

Er funktioniert bei jedem Druck.

Ein Einfrieren, selbst in kalten Räumen, vollständig ausge-schlossen, da jeder Closetspüler einen Frostmitlauf besitzt.

Grösste Wasserersparnis.

Langjährige Garantie.

Mit einem Druck oder Zug voll-ständige Spülung und Selbst-schliessen des Hahnes ohne Rückschlag.

Schönste und einfachste Montage.

Der Flushometer wird in der Grösse von 3/4" und 1" geliefert und ist für jedes Closet-System zu verwenden.

Musterbücher nur an Installationsgeschäfte und Wiederverkäufer gratis.

lichen Verhältnisse unseres Landes nicht kennt oder politische Ziele verfolgt. Was die Handelsverträge namentlich auch dem Gewerbe bringen, ist noch ein unbeschriebenes Blatt. Gewaltsam gegen den Willen der Arbeitgeber etwas durchsetzen, ist ein gefährliches Spiel, daher allseitige nüchterne Prüsung der Frage, ob nicht durch die Unfallversicherung die Haftpflicht abgelöft werden kann, ohne daß höhere Ausgaben als jett veranlaßt werden.

#### Verbandswesen.

Gründung eines Baugewerks Syndifates in Genf. In Genf haben die Bauarbeiter, als Maurer, Gipfer, Abreißer, Rlempner, Maler, Schloffer, Schreiner und Zimmerleute, ein allgemeines Baugewerks-Syndikat gearündet.

### Perschiedenes.

Neue Wafferversorgungen im Kanton Bern. (rd.-Korr.) Feltwald, das idyllisch am Fuße des Faulhorns am Brienzersee, unweit der berühmten Giegbach-Fälle gelegene Dorf, will trop seiner durch Schulhausbaute und andere öffentliche Werte ftart engagierten Finangen eine namentlich im Intereffe bes raich anwachsenben Fremdenverkehrs liegende rationelle Wasserversorgung mit Hybrantenanlage erstellen und hat zu diesem Zwecke bereits die nötigen Quellen angekauft.

Gleiche Beschlüsse haben gefaßt die Gemeinden Innertfirchen bei Meiringen, Unenftorf im Oberaargau, bekannt durch seine Papiersabrik, und ferner Sumismald im Unteremmental, bas gegenwärtig besonders insolge des heftigen Kampses um die endlich siegreich ihrer Verwirklichung entgegensehenden Huttwil-Sumiswald-Ramsey-Bahn viel genannt wird. Für lettere Gemeinde, durchwegs landwirtschaftlich, bedeutet dieser neue, an die 100,000 Fr. engagierende Beschluß ein weiteres Opfer, das öffentliche Anerkennung verdient, denn dieselbe hat, abgesehen von Kirchenrenovation, Friedhoferweiterung 2c., erst vor wenigen Monaten an Die icon genannte Huttwil-Ramfen-Bahn eine Subvention von Fr. 300,000 beschlossen, nachdem sie jahre= lang mit dem zu ihr gehörenden Weiler Grünen einen von Leitenschaft nicht freien, dafür aber auch vergeb-lichen Kampf um das Trace bezw. Stationsanlage ge-führt hatte (Grünen hat nämlich gesiegt, indem nun endgültig das Projekt Kitz mit Stationsanlage in Grunen, statt auf dem Plateau von Sumiswald-Dorf, angenommen worden ist)

Ferner ift auch in Bütberg bei Langenthal (an



ber ehemaligen Zentralbahn gelegen) die Erstellung einer mustergültigen Wasserversorgung mit ausgedehntem Hydrantennetz letzter Tage in Angriff genommen worden.

# 7. Weber

Dachpappen- und Teerprodukte-Fabriken mit beschränkter Haftung

#### Muttenz - Basel

Älteste und grösste Firma der Branche, gegründet 1846 empfiehlt sich zur Lieferung von

mit Sand-, Sägmehl- und ohne Bestreuung

in nur prima Qualität, mit Papp- und Filzeinlage zur Abdeckung v. Fundamenten, Brücken, Viadukten, Tunnels etc.

Telegr.-Adr.: Dachpappfabrik. - Telephon 4317.

#### Aus der Praxis — Lür die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs- und Caufchgesuche werden unter biefe Rubrif nicht aufgenommen.

55. Wäre jemand, der den Transport von Materialien zu einem größeren Neubau mit Motorlastwagen bei gut bezahltem Preise und sicherer Zahlung übernehmen würde? Nähere Austunft erteilt und nimmt Offerten entgegen Jos. Cafagranda, Baugeschäft, Seewen-Schwyz.
56. Wer liefert Glarner-Schiefer, sowie belgischen und

französsichen, und wo bezieht man am billigsten Schneefanghaten und Stangen? Offerten an J. Schürch, Dachdedermeister, Horw

(Luzern).

Gin Wafferrad von 5,2 m Durchmeffer, oberschlächtig, mit 1 m Schauselbreite, faßt bei einer Umdrehung von 11/2 Sekunde 220 Liter Wasser. Wie viel PS macht dies aus?

58. Wer hatte ein Paar gut erhaltene Champagner-Mühlsteine von 1—1,1 m Dm., rechts laufend, billig abzugeben?

59. Ber hätte einen gebrauchten 1—1½ PS breiphafigen Glettromotor billig abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter

Rr. 59 an die Expedition.

60. Wer hätte eine ältere, noch in gutem Zustande befinde liche Abrichtmaschine zu verkausen? Offerten mit Angaben des Preises und der Messerveite unter Nr. 60 bes. die Exped.

61. Bekanntlich wird impragniertes Buchenholz fur Gifen-Solzenflich vor impragnieries Buchenholz zur Erlen-bahnschwellen in Verwendung gebracht. Ein sehr leistungsfähiges Holzeicher Gegend möchte die Fabrikation ein-führen und wünscht diesbezüglich mit einer in der Sache kundigen Persönlichkeit in Unterhandlung zu treten. Anmesdungen unter Chiffre 61 befördert die Expedition.

62. Welche Holzhandlung oder Parqueterie würde eine Partie Fenstersimsen aus prima Eichenholz, 30 mm netto, in Breiten von 20—28 cm, nach Maß fertig verarbeitet, liesern und zu welchem Preise? Genaue Angaben und Zeichnung folgen auf ungefähre, unverbindliche Preisöfferte unter Chiffre R 62 an die Expedition.

63. Welches Oel eignet sich am besten zum Bestreichen von Zementsormen und wo könnte solches bezogen werden?
64. Aus welcher Berlagsanstalt sind Lehrbücher über die Siektrotechnik, z. B. Erklärungen über Pferdekräfte, Watt r., sowie Belehrungen zur Installation von Motoren und elektrischen Hausleitungen zu beziehen?

65. Wer hatte eine Friftions= oder Klauenausrückfuppelung mit 60 mm Bohrung und eine Schalenkuppelung von gleicher Bohrung abzugeben? Offerten unter Chiffre 28 65 bef. die Exp.

66. Belche Fabrit liefert die nötigen Maschinen gur Fabristation von Kaltsandsteinen und wo tann betreffende Fabritation

besichtigt werden?
67. Welches ist das glänzendste Schwarz zur Zubereitung von schwarzer Politur und wo erhält man dieselbe?